

## **Amt für Bodenmanagement Heppenheim**

### **- Flurbereinigungsbehörde -**

Odenwaldstraße 6

65656 Heppenheim

Tel. 06252-1270, Fax 06252-1278090

E-Mail: [info.afb-heppenheim@hvbg.hessen.de](mailto:info.afb-heppenheim@hvbg.hessen.de)

**HESSEN**



**Gz.: 2-HP-05-20-92-01-B-0004#006**

Heppenheim, den 30.03.2021

## **Flurbereinigungsverfahren VF 2092 Schönnen**

**Verfahrensnummer: VF 2092**

# **Öffentliche Bekanntmachung**

## **Vorlage der Wertermittlung**

Im Flurbereinigungsverfahren Schönnen werden die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke gemäß § 32 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der jeweils geltenden Fassung

**von Donnerstag, 29.04. bis Freitag, 30.04.2021,**

**Im Alten Schulhaus,**

Ebersberger Straße 33,

64711 Erbach

am **Donnerstag von 09:00 - 19:00 Uhr** und am **Freitag von 09:00 - 15:00 Uhr** zur Einsicht für die Beteiligten ausgelegt.

Mitarbeiter der Flurbereinigungsbehörde werden zur Auskunftserteilung anwesend sein.

**Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen können Beteiligte nur nach telefonischer Voranmeldung erscheinen.** Für eine Terminvereinbarung zur Einsichtnahme der Wertermittlungsergebnisse bitten wir um rechtzeitige Kontaktaufnahme mit der zuständigen Mitarbeiterin Frau Gawlitt (Tel.: 06252 127 8220, E-Mail: [corinna.gawlitt@hvbg.hessen.de](mailto:corinna.gawlitt@hvbg.hessen.de)). Eine FFP2-Maske ist zu den Terminen mitzubringen.

Jeder Teilnehmer erhält einen Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes per Post, in dem die Grundstücke mit Bezeichnung, Größe und Wert nachgewiesen sind. Die Teilnehmer werden



gebeten, die Angaben in den Auszügen zu überprüfen und Unstimmigkeiten oder Veränderungen (Eigentumswechsel) der Flurbereinigungsbehörde mitzuteilen.

Der Anhörungstermin nach § 32 FlurbG wird aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie ersetzt durch die Veröffentlichung von Informationen zur Wertermittlung, zum Nachweis des Alten Bestandes sowie über die weitere Durchführung des Verfahrens im Internet unter <https://hybg.hessen.de/VF2092> (gemäß § 5 des Planungssicherstellungsgesetz vom 20.05.2020 in der jeweils geltenden Fassung).

Zusätzlich werden jedem Teilnehmer die dort zur Verfügung stehenden Information zusammen mit dem Nachweis des Alten Bestandes per Post zugesandt. Fragen dazu können gerne telefonisch unter der oben angegebenen Nummer oder in einem vereinbarten Termin geklärt werden. **Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können in einem vereinbarten Termin vom 29.04. bis zum 30.04.2021 schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.** Schriftliche Einwendungen sind spätestens **bis zum 14.05.2021** bei der Flurbereinigungsbehörde einzureichen.

Beteiligte, die an den oben genannten Terminen verhindert sind, können sich durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Bevollmächtigten vertreten lassen. Vordrucke für Vollmachten sind bei der Flurbereinigungsbehörde kostenlos erhältlich.

Eine Entschädigung für Zeitversäumnis oder Verdienstaussfall durch die Wahrnehmung des Termins kann nicht gewährt werden.

Die öffentliche Bekanntmachung wird in den Gemeinden Erbach und Oberzent öffentlich bekanntgemacht. Darüber hinaus ist die öffentliche Bekanntmachung im Internet unter <https://hybg.hessen.de/VF2092> abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Ehlert